

Erfahrungen mit verschiedenen Retainern und deren Abrechnungsmöglichkeiten

Ein Beitrag von Heike Herrmann, Abrechnungs- und Praxismanagement-Expertin aus Köln.



Jetzt ist das BVerwG Urteil für Beihilfepatienten schon einige Zeit gültig, und jede Praxis versucht sich so durch die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten zu schlängeln. Ganz eindeutig klar ist, dass weder die GOZ 6140 und 6100 oder die Ä 2698 oder GOZ 7070 bei Beihilfepatienten berechnungsfähig sind. Jedoch ist die Berechnung nach BEB möglich. Ich stelle Ihnen gerne einige Berechnungsmöglichkeiten vor.

Die klassische Variante, wenn der Bogen am Modell vorgebogen wird:

BEB	Text	Betrag	Anzahl	Erläuterung
0001	Modell	11,26	1	Auch Superhartgips nach BEB 0002 möglich
0015	Modell vorbereiten	8,76	1	Entfernung Gipsüberschüsse etc.
0812	Modellanalyse KFO	69,13	1	Analyse Modell, wo beste Platzierung Retainer
0301	Zahn vermessen	22,12	6	Verlauf Retainer am Modell
1233	Übertragungsmaske	38,91	1	z.B. Silikon oder occlusale Führungshilfen
0711	Hilfsteil anpassen an Modell	14,56	1	Teilbogen am Modell anpassen
1234	Einprobe Übertragungstray	35,79	1	Einprobe, anpassen
0732	Desinfektion	7,52	2	Desinfektion Eingang und Ausgang
7407	Teilinnenbogen	45,02	1	Teilbogen Retainer
	Zwischensumme	371,19		
0710	Eilterminzuschlag	129,92	1	Eilzuschlag für besonders schnelle Fertigung (hier 35% beispielhaft)
MAT	Alginat	2,50	1	
		503,91		

Die Preise sind Durchschnittspreise, die zur Orientierung dienen. Sollten Sie den Teilbogen in irgendeiner Form bearbeiten, sandstrahlen, desinfizieren, reinigen etc., dann ist das zusätzlich berechnungsfähig:

BEB	Text	Betrag	Anzahl	Erläuterung
5307	Metallfläche reinigen und konditionieren	31,52	1	

Die nächste Variante stellt einen Retainer dar, wo die Kunststoffflächen indirekt hergestellt werden:

BEB '97 L-Nr.	Anzahl	Kurztext
0002	1	Modell aus Superhartgips
0015	1	KFO-Modell vorbereiten
0301	6	Zahn vermessen
0306	1	Abdecken einer Kieferteils – Abdecken von harten oder empfindlichen Kieferteilen
0732	2	Desinfektion
0522	1	Konstruktionsplanung
1233	1	Übertragungsmaske für Brackets
1234	1	Einprobe Übertragungstray
5307	1	Metallfläche reinigen und konditionieren
5309	6	Kunststofffläche konditionieren
7407	1	Teilinnenbogen
7432	6	Klebebasis, Kunststoff

Beim Eingliedern aller Retainer ist jeweils noch die Ä1, Ä5, die professionelle Zahnreinigung nach GOZ 1040 (oder die Belagsentfernung nach GOZ 4050) und die GOZ 1010 (für die Erklärung, wie mit einem Retainer die Mundhygiene erfolgen soll, Einsatz von Superfloss etc.) berechnungsfähig. Hin und wieder behauptet eine Versicherung oder auch die Beihilfe, dass es sich bei dieser Art der Retainer um die indirekte Klebetechnik handelt, die angeblich nicht medizinisch notwendig sei. Hierzu dürfen Sie folgendes Musterschreiben verwenden:

Indirektes Kleben bei Retainer Musterschreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der indirekten Klebetechnik handelt es sich um eine zahntechnische Leistung, die auch vom Behandler selbst erbracht werden können. Jedoch geschieht das meistens vom Zahntechniker im Eigenlabor. Die richtige Positionierung, zum Beispiel des Teilbogens am Modell, ist später für die korrekte Platzierung mit optimaler Wirkung wichtig.

Der Gesetzgeber selbst hat in seiner Begründung zur GOZ zum Begriff der Notwendigkeit einer Leistung wie folgt Stellung genommen: „Es bleibt dem fachlichen Ermessen des Zahnarztes in Absprache mit seinem Patienten überlassen, für welche der möglichen Alternativen er sich entscheidet, um die notwendige Versorgung vorzunehmen. Es ist letztlich eine Frage der individuellen Beurteilung und Entscheidung der Therapiefreiheit, welche Behandlung im konkreten Einzelfall gewählt wird. Die Vorschriften des § 1 Abs. 2 GOZ umfassen deshalb auch anspruchsvollere Versorgungen, sofern diese geeignet sind, eine dauerhafte und effiziente Versorgung zu gewährleisten.“

Mit der Voraussetzung der zahnmedizinischen Notwendigkeit für die Berechenbarkeit einer Leistung hat sich höchstrichterlich auch der Bundesgerichtshof befasst. Er stellt in seinem Urteil vom 29. Mai 1991 (Az: IV ZR 151/90) Folgendes fest: „Die medizinische Notwendigkeit beurteilt sich nach objektiven und anerkannten ärztlichen Erkenntnissen. Sie ist dann gegeben, wenn und solange es nach den zur Zeit der Planung und Durchführung der Therapie erhobenen Befunden und den hierauf beruhenden ärztlichen Erkenntnissen vertretbar war, sie als notwendig anzusehen.“

Mit einem freundlichen Gruß

Ihre KFO Praxis

Für das Einsetzen eines Memontain Retainers dürfen wir auch kein zahnärztliches Honorar beim Beihilfepatienten berechnen. Die Labor-kosten dürfen berechnet werden.

Digitale Schritte zur Herstellung des Memontain Retainers:

Ich habe mir Gedanken gemacht, welche digitalen Schritte anfallen, die Sie zur Herstellung des Memotain Retainers benötigen.

BEB 2.09.01.1	Modell digitalisieren (ca. 22,50 € pro Modell)	BEB 2.09.01.3	Daten exportieren ca. 74,69 €
BEB 7.11.03.1	Modell beschriften, digital, je Modell (ca. 5,18 €)	BEB 1234	Einprobe Übertragungstray
BEB 0812-2	Modellanalyse KFO – auch 2x wenn Vorschlag überarbeitet wurde	BEB 0732	Desinfektion Eingang
BEB 0522	Konstruktionsplan KFO	BEB 5307	Metallfläche bearbeiten, reinigen (z.B. für die Entfettung des Retainers)

Zunächst GOZ 0065, je Kieferhälfte oder Frontzahngebiet. Sie müssen die meisten BEB-Nummern neu aufnehmen. Die vierstelligen Nummern können auch mit den sechsstelligen Nummern kombiniert werden. Sie können auch eigene Nummern vergeben.

Dazu noch zahnärztliches Honorar: Ä1, Ä5, 3-3 PZR nach GOZ 1040, 1020 (nicht neben der PZR nach 1040) GOZ 1010 für die Anleitung zu Mundhygiene zzgl. Fremdlaborkosten Memotain.

Bei dem nächsten Retainer wird ein Modell hergestellt und danach digital bearbeitet.

Diese Angaben beinhalten einen Retainer, bei OK-Retainer die Anzahl bitte anpassen.

BEB 0001	Modell aus Hartgips	1 x
BEB 2.09.01.3	Bissregistrierung digital	1 x
BEB 2.09.01.1	Modell digitalisieren	1 x
BEB 2.09.01.2	Modell ausrichten, je Modell	1 x
BEB 7.13.03.1	Modellzahn/Element radieren, digital, je Zahn	6 x
BEB 7.11.03.1	Modell beschriften, digital, je Modell	1 x
BEB 5307	Metallfläche reinigen und konditionieren	1 x
BEB 7.13.03.1	Zahn vermessen, digital, je Zahn	6 x
BEB 1.10.08.1	Konstruktionsplan digital, einfach	1 x
BEB 74071	Teilinnenbogen, hoher Aufwand, hohe Präzision (ca. 99,00 €)	1 x
BEB 0812	Modellanalyse KFO	1 x

Dieser Retainer wird z.B. mit OnyxCeph am Computer vorgeplant und im Fremdlabor hergestellt:

GOZ 0065 zwei- bzw. viermal, je nachdem, ob OK- und UK-Retainer

BEB-Nummer	Text	Erläuterung	Preis
1.10.08.1	Konstruktionsplan digital, einfach	Digitale Planung der Apparatur	35,10 €
1.10.12.0	Eingangsdesinfektion		7,13 € je Hilfsteil
5.03.05.0	Metallfläche konditionieren, je Hilfsteil	Für die Bearbeitung der Oberfläche Bondingresil und Silan	12,56 € je Hilfsteil
5310	Metallfläche sandstrahlen, je Hilfsteil		17,82 € je Hilfsteil
7.11.09.1	Angelieferte Konstruktion bearbeiten, einfach	Politur und bei 2-teiligen Hilfstteilen Zusammensetzung	23,61 € je Hilfsteil
1.10.13.0	Ausgangsdesinfektion		7,13 € je Hilfsteil

Zusätzlich möglich:

BEB 2.09.01.1	Modell digitalisieren	1 x
BEB 2.09.01.2	Modell ausrichten, je Modell	1 x
BEB 7.11.03.1	Modell beschriften, digital, je Modell	1 x
BEB 1.10.08.1	Konstruktionsplan digital, einfach	1 x
BEB 0812	Modellanalyse KFO	1 x

Retainer mit Biegemaschine

Hier bekommen Sie einen Jumbo für die Herstellung eines Retainers mit einer Biegemaschine. Die Preise sind beispielhaft.

GOZ 0065 4 x für das Scannen

BEB	Text	Betrag
1.10.08.2	Konstruktionsplan digital	37,46 €
2.09.01.1	Modelldaten digitalisieren	(ca. 22,50 € pro Modell)
2.09.01.3	Daten exportieren	ca. 74,69 €
2.09.01.5	Bissregistrierung	26,48 €
2.09.01.2	Modell ausrichten	je Modell 27,50 €
7.13.03.2	3-Punkte Fixierung	35,48 €
1.05.052	Modell beschneiden	17,50 € je Modell
7.13.03.1	Zahn radieren/vermessen digital	6,98 € je Zahn
7.11.03.1	Modell beschriften digital	5,18 €
0812-2	Modellanalyse KFO je Modell	je Modell 58,23 €
0522	Konstruktionsplan KFO	39,47 €
2.09.01.4	Anpassung auf Schablone	29,34 €
0732	Desinfektion Eingang	12,89 €
5307	Metallfläche bearbeiten	3,60 € 6 x bei 1 Retainer
74071	Teilinnenbogen, hohe Präzision	99,00 € je Bogen

Sicherlich ist Ihr Retainer bei der Auswahl dabei. Bedenken Sie bitte, dass die Auflistung der BEB-Nummern beispielhaft ist, einige Positionen können auch mit anderen Retainern kombiniert werden. Die Regelung, dass kein zahnärztliches oder ärztliches Honorar für den Retainer berechnet werden darf, gilt nicht für den reinen Privatpatienten.

Bundesverwaltungsgerichtsurteile sind nicht automatisch für reine Privatpatienten gültig. Nach beihilferechtlichen Grundsätzen sind Aufwendungen beihilfefähig, wenn sie dem Grunde nach notwendig und der Höhe nach angemessen sind und die Beihilfefähigkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Bei der Behandlung durch Ärzte beurteilt sich die Angemessenheit der Honorarforderung ausschließlich nach dem Gebührenrahmen der maßgebenden ärztlichen Gebührenordnung. Für die Entscheidung, ob nach den Maßstäben des Beihilferechts Aufwendungen für ärztliche Leistungen angemessen sind, ist die Auslegung des ärztlichen Gebührenrechts durch die Zivilgerichte maßgebend (Urteil vom 20. März 2008 – BVerwG 2 C 19.06 – Buchholz 270 § 5 BhV Nr. 18 Rn. 18 m. w. N., vgl. auch Urteil vom 16. Dezember 2009 – BVerwG 2 C 79.08 – Buchholz 270 § 5 BhV Nr. 20 und BVerwG, Beschluss vom 5. Januar 2011 – 2 B 55/10 –, Rn. 4, juris).

Heike Herrmann
Ihr KFO Profi
Individualschulungen
www.kfo-profi.de



ANZEIGE

Praxis Performance
erfordert neues Denken.
Think Again.

50 % kleineres Handstück¹

Kameras mit Mehrfach-Blickwinkel

iTero Multi-Direct Capture™ Technologie



Einführung des neuen iTero Lumina™ Intraoralscanner

Durch einen mühelosen Scanvorgang und überlegene Visualisierung² setzt dieses wegweisende System neue Standards bei der Praxis Performance.



Erfahren Sie mehr darüber und fordern Sie noch heute unter [iTero.com/de](https://www.iTero.com/de) eine Produktdemo an.

1. Im Vergleich zum Handstück des iTero Element™ 5D Bildgebungssystems, ohne Handstückkabel. Daten bei Align Technology gespeichert, Stand: 15. November 2023.
2. Im Vergleich mit dem iTero Element™ 5D Bildgebungssystem. Daten bei Align Technology gespeichert, Stand: 15. November 2023.